

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	24.09.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Neuer Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis</b>

### Mitteilung:

Der neue Wegweiser für Menschen mit Behinderung löst den im Jahr 2012 bereits in 2. Auflage erschienenen Wegweiser ab. Die Broschüre wurde zusammen mit Verlag & Marketing aus Heilbronn in einer Auflage von 8.000 Exemplaren produziert und kann interessierten Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Erstmalig wurde der Wegweiser auch in die sog. „Leichter Sprache“ übersetzt und in einer Stückzahl von 1.000 Exemplaren gedruckt werden. Hierfür hatte der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 12.02.2014 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Papiervariante stehen beide Versionen des Wegweisers sowohl als PDF zum Download als auch als barrierefreie Internetversion unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) zur Verfügung.

Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung richtet sich an Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder deren Angehörige sowie an im sozialen Bereich tätige Fachkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende und enthält Informationen sowie Adressen für die verschiedenen individuellen Lebenslagen. Hierzu gehören u.a. die Frühförderung und therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote der Kindergärten und Schulen, Hilfen für behinderte Menschen im Berufs- und Arbeitsleben, Adressen von Wohneinrichtungen, Tipps zur Wohnungsanpassung und Hilfsmittel. Die bebilderte Broschüre gibt Hinweise zur Mobilität, wie dem Fahrdienst oder der Umrüstung zum behindertengerechten Fahrzeug, über finanzielle Hilfen und Vergünstigungen wie beispielsweise Grundsicherung oder Schwerbehindertenausweis, über Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel der Behindertenverbände oder Selbsthilfegruppen und sie informiert über Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote. Viele Beratungsangebote und Hilfestellungen sind in kurzer Form aktualisiert für das gesamte Kreisgebiet zusammengestellt worden.

Die 3. Auflage steht ab sofort bei der Kreisverwaltung, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden kostenlos zur Abholung zur Verfügung. Telefonische Bestellungen nimmt das Kreissozialamt unter der Telefonnummer 02241 13- 3274 entgegen.

Exemplare der Broschüre in bewährter Form sowie in der Leichten Sprache werden den Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 24.09.2015.

Im Auftrag